Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern — Samstag den 23. Februar. — 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Sittlichkeit von Ehemals und Jetzt und die Einwirkung der Schule auf dieselbe.

(Fortsetzung.)

Bei den Männern tritt übertriebene Genußsucht auf andre Weise zu Tage. In Städten und größern Ortschaften sehen wir schon des Morgens Handwerker in Menge mit Schürze und andern Abzeichen ihres Berufs in Wirthschaften sich ein Glas Bier oder ein Gläschen zu Gemüthe führen; um 10 Uhr folgt wieder ein Trunk mit einem Portiönchen; nach dem Essen der schwarze Kaffe, welcher mit einer oder mehreren Flaschen Wein herausgejaßt wird. Dann wird der Abend von 8 Uhr an im Wirthshause verlebt und dabei über die schlechten Zeiten des Handwerkerstandes lamentirt. In ähnlicher Weise begegnen wir übertriebener Genußsucht in andern Schichten der Mittelklasse. Kein Wunder, daß so manche Familie ökonomischem und sittlichem Ruin verfällt. Es zeugen davon die vielen Gantsteigerungen, Konkurse, Unterschlagungen, Fälschungen, das Durchbrennen nach der neuen Welt ꝛc. Diese abnormen Zustände in der Lebensweise beider Geschlechter haben in den Städten ferner die Heirathsscheu mancher junger Männer zur Folge, weil sie sich außer Stande sehen, den Bedürfnissen einer Familie zu genügen. Und dieser Umstand muß selbstverständlich auf die Moralität von verderblichem Einfluß sein.

Wie gesagt, bezieht sich obige Schilderung vorzüglich auf die Bewohner der Städte und größerer Ortschaften. Aber zeigen sich Mißstände ähnlicher Art, freilich in milderer Form nicht auch unter uns? Sehen nicht eine große Menge unserer Töchter und selbst viele Frauen bis weit in die untern Schichten hinab mehr auf Flitter als auf solide Kleidung und verwenden sie darauf nicht oft mehr als ihre ökonomischen Hülfsmittel reichen?

Und wir, Männer und Jünglinge, könnten wir nicht unsre Vergnügungen und Genüsse mehr in die Familienkreise, weniger in die Wirthschaften verlegen? Wimmelt nicht unser gelesenstes Blatt von Einladungen zu wirthshäuslichen Vergnügungsfesten aller Art? Und diese müssen im Allgemeinen ihre Theilnahme finden, indem sonst von selbst eine Beschränkung stattfände. Uns Leuten ältern Datums fällt unangenehm auf, daß die jüngere Welt das Fußreisen immer mehr verlernt. Wenn man sich auch nur eine halbe Stunde von Hause entfernt, so muß, wenn immer möglich, die Post oder ein eigenes Fuhrwerk in Anspruch genommen werden. Dieser Mißbrauch führt nicht nur zu vermehrten Ausgaben, sondern auch zur Weichlichkeit. Und daß unser gegenwärtiges Geschlecht in Punkto Weichlichkeit, Gemächlichkeit und Scheu vor angestrengter Arbeit bedeutende Fortschritte gemacht hat, das beweist die stetig zunehmende Zahl derer, welche sich mit leichter Mühe und auf Unkosten der arbeitenden Klasse durch's Leben bringen und wo möglich auch zu Wohlstand gelangen möchten. Daher die erstaunliche Zunahme von Händlern, Gremplern, Krämern, Hausirern, Wirthen ꝛc. ꝛc. zu größter Schädigung gesunder gesellschaftlicher Zustände. Diesem Uebelstande verdanken wir wenigstens theilweise die gedrückten Verhältnisse im Handel und Verkehr und den Ruin einer großen Menge von Familien, wodurch viele Nahestehende zu Schaden kommen oder mit zu Grunde gehen.

Daß auch die ärmere und arme Klasse Anspruch macht auf vermehrte Freuden und Genüsse des Lebens, liegt in der Natur der Sache, ebenso daß eine größere Begehrlichkeit von dieser Seite sich kund gibt. Die daherigen Klagen führen zu nichts. Knechte, Mägde, Taglöhner und niedere Handwerker machen auf ein menschenwürdiges Dasein, d. h. auf bescheidene Genüsse Anspruch. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß sich innert 40 Jahren im gesellschaftlichen Verkehr manches zu Ungunsten dieser Klasse verändert hat. Alle Erzeugnisse des Bodens sind im Werthe vielleicht um die Hälfte gestiegen. Alles kann verwerthet werden und wird es auch von Seite der Bauersame. Früher konnte ein Taglöhner durch Stocken im Walde seines Hausherrn das für seine Familie nöthige Holz ohne Entgeld erwerben, konnte sich leicht Futter für 1 oder 2 Ziegen verschaffen, bekam zur Genüge Land zum Anpflanzen für den Bedarf seiner Familie; manches wanderte aus der Küche des Bauern auf den Tisch des Taglöhners und für die bescheidene Wohnung wurde ein sehr mäßiger Miethzins bezahlt. Knechte und Mägde bekamen Zugaben an Kleidungsstücken — Hemden, Schuhe ꝛc. — Das ist selten mehr der Fall. Dienstboten und Taglöhner müssen für alle Subsistenzmittel verhältnißmäßig viel Geld auslegen. Daß sie nun ihrerseits auch höhere Forderungen stellen, sollten die Meisterleute begreifen. Daß aber das früher meist patriarchalische Verhältniß zwischen Meister- und Dienerschaft in vielen Familien arge Störungen erlitten, daß Knechte und Mägde weit häufiger als früher Brodkorb wechseln und oft blutwenig sich um die Intressen der Meisterschaft kümmern, ist ein sehr beklagenswerther Uebelstand, welcher aber nicht nur der Dienerschaft, sondern vielleicht ebenso sehr den Meisterleuten zur Last fällt. Ich spreche aus selbsteigener Erfahrung, wenn ich behaupte, daß es immer noch unter der dienenden Klasse solche gibt, welche sich um die Vortheile der Familien ganz ebenso sehr kümmern, als die eigenen Glieder derselben; man muß sie nur mit ächter Humanität und in materieller Beziehung nicht mit Kargheit behandeln und sie nicht zu sehr fühlen lassen, daß sie eben nur Dienende sind und nicht zur Familie gehören. Nachahmungswerth scheint mir das in Burgdorf eingeschlagene Verfahren, Preise an die besten Knechte und Mägde und namentlich an diejenigen zu vertheilen, welche am längsten am gleichen Platze waren.

Man klagt auch von den Männern aus der ärmern Klasse, speziell von vielen Knechten, daß sie zu sehr dem Schnapsgenuß nachgehen, und die statistischen Erhebungen machen auf eine schaudererregende Zunahme in der Konsumation dieses Getränkes aufmerksam. Von diesen tausenden von Litern trinken jedenfalls die untersten Klassen ein gut Theil zu ihrem Vergnügen: aber wohl noch mehr wird denselben von den Arbeitgebern in den Zwischenmahlzeiten aufgestellt, wodurch man eben von Oben herab Vieles dazu beiträgt, die Dürftigen an dieses Getränk zu gewöhnen. Massenhaft wird aber auch der Branntwein in abgelegenen Gegenden von der Mittelklasse selbst getrunken. Indeß kann man für diese traurige Erscheinung die moderne Aufklärung nicht wohl ganz verantwortlich erklären. Denn der Schnapskonsum scheut das Licht, weil der Geist der Zeit bestrebt ist, den Genuß dieses Getränkes zu beschränken und durch andre wohlfeile und weniger schädliche zu ersetzen. Es könnte und sollte aber hierin von gemeinnützigen Männern und Vereinen und insbesondere von den Meisterleuten mehr gethan werden. Man sollte sich desselben in den Familien möglichst wenig bedienen; sollte auch den Knechten und Taglöhnern in den langen Winterabenden Raum in einem geheizten Zimmer anweisen, ihnen Licht und die Zeitung der Familie und wo möglich auch Zeitschriften und Bücher zu nützlicher Lektüre überlassen. Gut wäre es auch, wenn man die aufgeweckteren Jünglinge veranlassen könnte, sich am Vereinsleben, an den Volksbibliotheken ꝛc. zu betheiligen. Da dies aber höchst selten geschieht, so nehmen sie um die Zeit zu tödten, an Winkelschnapsgelagen Theil und gerathen auf Abwege.

(Fortsetzung folgt.)

Worauf es in unseren Volksschulen jetzt hauptsächlich ankommt.

(Eingesandt.)

Unter diesem Titel hat der bekannte Seminardirektor Kehr, früher in Gotha, jetzt in Halberstadt, in den „Pädagog. Blättern für Lehrerbildung" Bd. VI, H. 6, einen beachtenswerthen Vortrag veröffentlicht, der auch auf unsere Verhältnisse mannigfache Anwendung findet. Er schließt mit folgenden charakteristischen Thesen:

1. Was in unserer Volksschule jetzt in erster Linie noththut, das ist eine straffe Zucht und eine strenge religiös-sittliche Erziehung zur Wahrhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, zu anständigem Benehmen, zur Pietät und zur aufrichtigen Frömmigkeit. Wo diese Einwirkung auf die sittliche Erziehung versäumt wird, da gleichen die intellektuellen Leistungen einer Schule dem Lichte des verfaulenden Holzes, welches in dunkler Nacht wohl leuchtet, aber nicht erwärmt.

2. In zweiter Linie thut unserer Jugend ein strammer Unterricht noth, ein Unterricht, der die Kinder allseitig anspannt, sie zur Arbeit erzieht und in der Arbeit übt. Besonders muß in unsern Schulen auf ein scharfes logisches Denken und auf eine korrekte Aussprache Werth gelegt werden. Die Kinder sollen die Unterrichtsstoffe nicht allein richtig auffassen, sondern auch richtig darstellen lernen. Das letztere ist außerordentlich wichtig. Zu dieser Bildung der Intelligenz muß sich sodann die Bildung des Gemüthes gesellen. Die Kinder müssen dazu geführt werden, daß sie mit Lust und Freude arbeiten und an der vernünftigen Arbeit wirklich Vergnügen finden. Der Lehrer muß darin mit gutem Beispiele vorangehen und in den Kindern durch seine Begeisterung für seinen Beruf jene Begeisterung entzünden, die das Schwere leicht macht und die Last willig trägt.

Schulreorganisation der Stadt Bern.

Die Leser des „bern. Schulblattes" wissen bereits, daß das Schulwesen unserer Hauptstadt einer ziemlich tief eingreifenden Reoganisation entgegen geht. Schon im Jahr 1866 setzte sich eine Anzahl von Lehrern und andern Jugendfreunden die Aufgabe, eine Umgestaltung des Volksschulunterrichts hiesiger Stadt zu bewerkstelligen, und zwar in dem Sinne, daß durch Verbesserung der Primarschulen und durch Errichtung von Sekundarschulen mit mäßigen Schulgeldern es auch dem unbemittelten Vater möglich sei, seinen Knaben die zu „Gewerbe und Handel" nothwendige gute Schulbildung genießen zu lassen. Die bescheidenen Forderungen jener Männer, obschon weit hinter den im Jahr 1860 von der Stadt Zürich angenommenen Bestimmungen über das dortige Volksschulwesen zurückbleibend, erschienen den hiesigen Behörden als zu weit gehend. Doch glaubten sie, dieselben nicht ganz unberücksichtigt lassen zu dürfen: man gründete, um den Forderungen der mittlern und untern Stände einigermaßen Rechnung zu tragen, die städtische Gewerbeschule, sorgte für bessere Lokale der Primarschulen, setzte das Maximum der Schülerzahl per Klasse auf 45—50 und erhöhte, um bessere Lehrkräfte zu erhalten, die Lehrerbesoldungen. Daneben aber blieb es beim Alten: Die Söhne und Töchter der Reichen besuchten nach wie vor ihre Sonderschulen, an die auch der Unbemittelte steuern muß, während des armen Mannes Kinder sich in der Primarschule zusammenfinden.

Doch auch bei uns kann es nicht immer so bleiben. Die Veranlassung zu einer neuen größern Reform gab das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule, welches gleichzeitig das für unsere Stadt inhaltsschwere Verbot enthält, Privatschulen aus Gemeindemitteln zu unterstützen. So steht Bern jetzt am Vorabend einer großen Schulbewegung, von deren geschickten, gründlichen und gewissenhaften Ausführung ein großer Theil der zukünftigen Wohlfahrt unserer Stadt abhängt.

Wie Sie, Herr Redaktor, bereits wissen, hat sich schon im Laufe des letzten Sommers eine „freie Lehrerversammlung" mit der „Schulfrage" beschäftigt und ein bezügliches Tableau aufgestellt, das in Ihrem Blatte veröffentlicht und besprochen wurde. Hierauf, und nach einigen Plänkeleien der hiesigen Centralschulkommission, wurde dann vom bernischen Gemeinderath eine Commission, bestehend aus 7 Mitgliedern, beauftragt, die Frage der Schulorganisation an die Hand zu nehmen. Diese Commission hat soeben ihre Arbeit beendet und dieselbe in einem Berichte veröffentlicht, dessen Inhalt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen läßt:

1. Die Stadt sorgt für eine allgemeine Elementarschule, die die ersten 4 Schuljahre (6.—10. Altersjahr) umfaßt.

2. Auf die Elementarschule folgen:

a. die Primarschulklassen für das 11.—16. Altersjahr.

b. Je 2 Knaben- und Mädchensekundarschulen à je 5 Klassen, also zusammen 20 Klassen, mit zirka 7—800 Schülern und Schülerinnen. (In eine Anstalt für die obere und eine für die untere Stadt.)

c. Das Progymnasium mit 4 Jahreskursen à je 3 Parallelklassen mit zusammen zirka 360 Schülern.

3. Die Mädchensekundarschulen werden ausgebaut durch eine Handelsschule mit einjährigem, und ein Lehrerinnenseminar mit zwei-, beziehungsweise dreijährigem Unterricht.

4. Die Schüler des Progymnasiums dagegen treten über in eine Literar-, oder Real-, oder Handelsschule; in letztere zwei Abtheilungen können auch die Sekundarschüler übertreten.

5. Das jährliche Schulgeld ist festgesetzt:

a. Für die Sekundarschulen auf Fr. 24.

b. Für die Handelsschule und das Lehrerinnenseminar auf Fr. 60.

c. Für das Progymnasium auf Fr. 40.

d. Für die Literar-, Real- und Handelsschule auf Fr. 60.

6. Jede Mittelschule hat 4 Freiplätze.

7. Die Errichtung der obengenannten Schulanstalten erfordert Neubauten im Betrage von Fr. 2,000,000. Unter diesen Neubauten figurirt das neue Gymnasialgebäude zur Aufnahme von zirka 580 Schülern mit einem Voranschlage von Fr. 1,200,000.

Dies die Vorschläge der gemeinderäthlichen Kommission. Die zur Realisirung derselben nothwendigen Mehrkosten der Gemeinde berechnet sie auf Fr. 190,000 per Jahr, so daß sich das Schulbüdget für eine muthmaßliche Schülerzahl von 6350 pro 1880 stellen würde auf Fr. 472,300, während das Büdget von 1878 eine Summe von Fr. 282,700 voraussieht.

Wahrlich, eine schöne Summe! Die gemeinderäthliche Commission hat gezeigt, daß es ihr am Herzen lag, eine Schule zu schaffen, die der Bundesstadt würdig ist! Doch hat man sich gefragt, läßt sich nicht vielleicht mit den gleichen Mitteln ein Schulorganismus herstellen, der auch ganz der Idee eines Freistaates und einer Freistadt entspricht? Darf, frägt man sich, der Besuch einer höhern Schule vom Besitze abhängig gemacht werden? Ist es human, dem Armen, der an seiner Armuth schon genug zu tragen hat, eine bessere Bildung, die ihn zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen kann und ihm selbst ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, in Almosenform (Freiplätze) zu reichen? Soll die Bundesstadt bei der jetzigen Schulorganisation nicht die Bestrebungen Basels und anderer Schweizerstädte zum Vorbild nehmen?

Solche und andere Erwägungen haben denn auch einem andern Projekte gerufen, das zwar nicht im Gegensatze zu demjenigen der gemeinderäthlichen Commission steht, doch in verschiedenen Hinsichten in dem Sinne vom ihm abweicht, daß es dem Unbemittelten und wenig Bemittelten besser zu seinem Rechte verhelfen möchte. Die wichtigsten abweichenden Punkte dieses zweiten Projektes bestehen in Folgendem:

1. Aller Unterricht, von der Primarschule bis zum Gymnasium, ist unentgeltlich.
2. Bei der Errichtung von Sekundarschulen müssen auch die Außenquartiere berücksichtigt werden, weßhalb für den Anfang statt nur 4 Sekundarschulen mit 20 Klassen, wenigstens 7 solche mit zusammen 35 Klassen errichtet werden sollen.
3. Das Progymnasium enthält statt 12 nur 8 Klassen.

Der erste Abänderungsvorschlag hat für die Gemeinde Bern eine Mehrausgabe von Fr. 40,000 zur Folge, was einer Steuererhöhung von 1/10 pro Mille gleichkommt. Auch der 2. Vorschlag vergrößert die Ausgaben; der dritte dagegen vermindert dieselben sowohl in Bezug auf die Baukosten, wie auch in Beziehung der Lehrerbesoldungen. — Das Tableau dieses zweiten Projekts beziffert die Mehrausgabe der Gemeinde auf rund Fr. 181,000. Es blieben also Fr. 9000 unter dem Voranschlage der gemeinderäthlichen Commission zurück. Schreiber dieser Zeilen stimmt dem zweiten Projekte bei, nicht der Minderausgaben wegen, sondern weil es humanere Zwecke verfolgt.

Der liberale Verein Bern hat in seiner Versammlung vom 11. Februar unter Anwesenheit von ca. 120 Mann diese Frage als Traktandum gehabt. Hr. Kummer, alt-Erziehungsdirektor, befürwortete den Vorschlag der gemeinderäthlichen Commission, während Hr. Weingart, als Beauftragter des Vorstandes dieses Vereins, das zweite Projekt aufstellte. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Diskussion auf eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung verschoben. Wir erlauben uns, den Lesern des Schulblattes später die Ergebnisse derselben mitzutheilen. —

Schulnachrichten.

Schweiz. Rekrutenprüfungen. Soeben hat das eidgen. statistische Bureau die Zusammenstellung der pädagogischen Prüfungsresultate von **1877***) veröffentlicht (Verlag von Orell Füßli & Cie in Zürich) und dem Hefte wieder eine nach den Durchschnittsnoten der Geprüften arithmetisch berechneten Rangordnung der Kantone beigefügt. Den Resultaten von 1877 sind diejenigen von 1875 und 1876 zur Vergleichung beigesetzt. Das Tableau ist folgendes:

Rang			Kanton	Durchschnittsnote		
1875	**1876**	**1877**		**1877**	**1876**	**1875**
1.	2.	1.	Baselstadt	6,8	7,3	6,7
2.	3.	2.	Genf	7,4	8,0	7,5
3.	1.	3.	Thurgau	7,9	7,0	7,7
4.	5.	4.	Zürich	8,1	8,1	7,7
5.	4.	5.	Waadt	8,2	8,0	7,7
6.	6.	6.	Schaffhausen	8,2	8,4	8,0
9.	7.	7.	Solothurn	8,4	8,4	8,5
14.	12.	8.	Zug	8,4	8,9	8,9
8.	11.	9.	St. Gallen	8,5	8,8	8,5
12.	8.	10.	Luzern	8,6	8,5	8,7
21.	16.	11.	Unterwalden ob d. W.	8,7	9,2	10,2
11.	14.	12.	Appenzell A.-Rh.	8,9	9,2	8,7
7.	10.	13.	Neuenburg	9,0	8,7	8,3
16.	9.	14.	Aargau	9,0	8,6	9,0
24.	23.	15.	Unterwalden n. d. W.	9,0	10,7	11,5
10.	13.	16.	Baselland	9,1	9,0	8,7
13.	15.	17.	Graubünden	9,3	9,2	8,8
15.	21.	**18.**	**Bern**	**9,4**	**10,2**	**9,0**
18.	20.	19.	Tessin	9,5	10,1	9,2
17.	22.	20.	Glarus	9,6	10,4	9,1
20.	18.	21.	Freiburg	10,4	9,9	9,9
22.	17.	22.	Schwyz	10,7	9,4	10,6
25.	24	23.	Appenzell J.-Rh.	11,7	12,4	12,8
19.	19.	24.	Uri	12,5	10,0	9,6
23.	25.	25.	Wallis	12,6	12,5	10,9
			Schweiz	**9,0**	**9,0**	**8,6**

Zum Besuche der Nachschule wurden verpflichtet von Uri 54 Prozent von sämmtlichen geprüften Rekruten, Wallis 53, Innerrhoden 34, Schwyz 29, Freiburg 26, Solothurn 15, Bern 15, Neuenburg 13, Graubünden 13, Luzern 12, Glarus 12, Nidwalden 11, Tessin 9, Baselland 9, Zug 9, Außerrhoden 8, Obwalden 7, Aargau 7, St. Gallen 5, Zürich 5, Genf 5, Waadt 3, Schaffhausen 3, Baselstadt 2, Thurgau 1.

Höhere Schulen haben besucht in Baselstadt 56 pCt., Genf 43, Zürich 26, Schaffhausen 21, Solothurn 20, St. Gallen 20, Thurgau 16, Neuenburg 16, Graubünden 15, Aargau 15, Waadt 14, Tessin 14, Glarus 13, Zug 13, Schwyz 13, Baselland 13, Außerrhoden 13, Uri 12, Nidwalden 11, Obwalden 10, Bern 10, Freiburg 10, Luzern 7, Wallis 6, Innerrhoden 4 pCt.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Turnlehrer an der Kantonsschule in Bern wird Hr. Hauswirth, bisher Hülfslehrer des Turnens an jener Anstalt, gewählt. —

Hr. C. Surbeck, Lehrer und Vorsteher der Mädchensekundarschule in Burgdorf, wird mit einer Pension in Ruhestand versetzt und es werden ihm seine langjährigen Dienste an der Schule verdankt. Zur Ermöglichung seiner Pensionirung wird der Staatsbeitrag an die Anstalt auf so lange, als er den Ruhegehalt bezieht, um die betreffende Summe erhöht.

Der Erziehungsdirektion wird für Zusammenstellung einer Auswahl Lehrmittel für die bernischen Schulen zur Betheiligung an der dießjährigen Pariser Weltausstellung der nöthige Kredit bewilligt.

---

*) D. h. die Resultate, welche in den Rekrutenprüfungen von 1876 mit der Mannschaft, die **1877** ausgehoben werden sollte, erzielt wurde.

Zweite Erwiderung.

Auf die an mich gerichtete, mit angeblichen Thatsachen gespickte „Entgegnung" in Nr. 7 des „Berner Schulblatt" habe ich nur die Antwort, daß ich meine „Erwiderung" in Nr. 5 des genannten Blattes in allen Theilen als richtig und wahrheitsgetreu aufrecht erhalte. Punktum.

Interlaken, den 18. Februar 1878.

J. J. Santschi,
Schulinspektor des I. Kreises.

Anm. d. Red. Da Hr. Schulinspektor Santschi darauf verzichtet, die von unserm Gewährsmanne angeführten „angeblichen" Thatsachen durch Darlegung des wirklichen Sachverhalts zu berichtigen, so schließen wir hiermit in Sachen die Diskussion.

Aufnahme neuer Zöglinge
in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten Frühling eine neue Klasse von Zöglingen in's Lehrerseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Lehrerstande zu widmen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmsgesuche **bis 17. März nächsthin** dem Direktor der genannten Anstalt einzuschicken und sich alsdann ohne weitere Einladung **Dienstag den 23. April nächsthin,** Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Seminar einzufinden.

Der Anmeldung zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Taufschein (bei Protestanten auch ein Admissionsschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission. Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 17. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden. [B 316]

Bern, den 6. Februar 1878.

Erziehungsdirektion.

Ecole normale des régents du Jura à Porrentruy

Les examens d'admission d'une IVe Classe d'élèves, auront lieu à l'école normale à Porrentruy, le lundi 25 Mars prochain dès 8½ heures du matin. Les candidats qui n'ont pas encore remis leurs certifiats, sont invités à les expédier sans retard à la Direction de l'école normale selon les instructions publiées dans la feuille officielle Nr. 10 du 23 Janvier dernier.

Berne, le 13. Février 1878.

Direction de l'éducation.

Versammlung der Kreissynode Seftigen.
Freitag den 1. März 1878, Vormittags 9 Uhr, in Kirchenthurnen.

Traktanden.

1) Die obligatorische Frage pro 1878.
2) Der russisch-türkische Krieg.
3) Ueber Vereinfachung der Orthographie.

Der Vorstand.

Auf bevorstehende Examen

empfiehlt der Unterzeichnete den geehrten Herren Lehrern Examenblätter zu Probeschriften, Zeichnungsbleistifte von Faber und Rehbach in Etuis, sehr billig, Reisszeuge, Briefmappen, Nähkissen, Schulsäcke und viele andere zu Prämien geeignete Artikel.

J. Kißling-Läderach
(H. Frey-Schmid)

Im Verlage von **F. Schultheß in Zürich** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die II. Abtheilung (5. Schuljahr) 84 Figuren auf 23 Tafeln. — Preis Fr. 2. 20, von:

Joh. Heinrich Lutz,
Lehrer in Zürich, Verfasser der „Method. geordneten Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgemeinen Volksschule".

Methodisch geordneter Stoff
für den
Zeichnen-Unterricht
auf der
Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8° br. Preis Fr. 1. 20.
Vorlagen-Werk. I. Abtheilung (Viertes Schuljahr). 84 Figuren auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20.
Die III. Abtheilung (Sechstes Heft) ist im Drucke.

Soeben sind im Verlage von **F. Schultheß** in **Zürich** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Näf, A. Geschichte des Volkes Israel und seiner Religion. Leitfaden für Sekundar- und Ergänzungsschulen, 2. Aufl. 8° br. 40 Ct.
Riggeler, J. Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Theil, 7. veränderte Auflage. 12° br. Fr. 2. —.

Im Verlage von **F. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die sechste Auflage von
G. Eberhard's Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen, zweiter Theil. Solid cartonnirt, Einzeln 55 Ct., in Parthien 45 Ct.

Soeben erschienen im Verlage von **F. Schultheß** in **Zürich** und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Die **dritte** Auflage von **H. Ruegg's Bilder aus der Schweizergeschichte.** herausgegeben von J. J. Schneebeli. — Preis broch. Fr. 1. Cart. Fr. 1. 20.

Dieses treffliche Büchlein bricht sich überall Bahn.

Die **zweite** erweiterte Auflage von **Carl Ruegg's Aufgabensammlung für grammatisch-stylistische Uebungen** auf der Stufe der Sekundarschule 8° broch. Fr. 1. 20.

Anzeige.

Der erste Theil meines Zeichencourses ist fertig und kann zur Einsicht oder auf feste Bestellung gegen Nachnahme oder Einsendung von Fr. 3. 50 umgehend bezogen werden. Im letztern Falle wird die Broschüre „der rationelle Zeichenunterricht" gratis beigegeben.

Man bittet einfach zu adressiren

J. Häuselmann in Biel.

Von **C. Ruckstuhl,** Lehrer in **Winterthur** kann bezogen werden:

Veilchenstrauß

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalcompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten.
Preis 50 Rappen.

Lehrerinnenseminar und Handelsklasse Bern.

Am 29. April beginnt an der **Einwohner-Mädchenschule in Bern** ein neuer **zweijähriger** Kurs zur Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Für den **Seminarkurs** beträgt das Schulgeld Fr. 120. —, für den Kurs an der **Handelsklasse** Fr. 90. — per Jahr.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar, als in die Handelsklasse, wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelsschülerinnen überdieß elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt. Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: Das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung des Geburtsscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges.

Aufnahmsprüfungen für den **Eintritt** in das **Seminar Freitag den 26. April,** für die **Handelsklasse Samstag den 27. April,** Morgens 8 Uhr, im Schulhause an der Bundesgasse.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man rechtzeitig an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über **gute Kostorte.**

Bern, im Februar 1878.

Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern
J. B. Widmann.

[B 331]

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.